

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 17.08.2021  
Ersetzt Fassung vom 11.02.2020  
Handelsname TAMIYA X-Acryl-Harz-Spezial Farbe (Streichfarbe glänzend) (X-1 – X-19, X-21 – X34 (10ml/23ml), X-35 [10ml])  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 1 von 8



## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**  
TAMIYA X-Acryl-Harz-Spezial Farbe (Streichfarbe glänzend) (X-1 – X-19, X-21 – X34 (10ml/23ml), X-35 [10ml]) für den Plastik-Modellbau
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Die Verwendung erklärt sich aus dem Produktidentifikator.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- |                                  |                                       |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| Hersteller/Lieferant             | TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG |
| Straße/Postfach                  | Werkstraße 1                          |
| Nat.-Kennz./PLZ/Ort              | D – 90765 Fürth                       |
| E-Mail                           | z.cokesa@simba-dickie.com             |
| Telefon                          | +49 (0) 911 9765 – 03                 |
| Telefax                          | +49 (0) 911 9765 – 285                |
| Datenblatt ausstellender Bereich | info@chemieberatung.com               |
- 1.4 Notrufnummer**
- |   |                  |
|---|------------------|
| Giftnotruf München                      | +49 (0) 89 19240 |
| Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin | +49 (0) 30 19240 |

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 (H226)  
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1 (H318)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen (H336)

**2.2 Kennzeichnungselemente**



Signalwort **Gefahr**

### Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Augenschutz (Schutzbrille) tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

### Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Propan-1-ol, 1-Methoxypropan-2-ol.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Nicht bekannt.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 17.08.2021  
Ersetzt Fassung vom 11.02.2020  
Handelsname TAMIYA X-Acryl-Harz-Spezial Farbe (Streichfarbe glänzend) (X-1 – X-19, X-21 – X34 (10ml/23ml), X-35 [10ml])  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 2 von 8



### ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

Bindemittel, Pigmente und Lösungsmittel.

##### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

1-Methoxypropan-2-ol

EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2

Anteil 10 - < 20 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Propan-1-ol

EG-Nr. 200-746-9 CAS-Nr. 71-23-8

Anteil 10 - < 20 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Dam. 1; H318 – STOT SE 3; H336

Propan-2-ol

EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0

Anteil 5 - < 10 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

Ethanol

EG-Nr. 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5

Anteil 3 - < 8 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319

3-Methoxy-3-methylbutan-1-ol

EG-Nr. 260-252-4 CAS-Nr. 56539-66-3

Anteil 1 - < 3 %

Einstufungskodierung Eye Irrit. 2; H319

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise** Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Nach Einatmen** Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt** Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt** Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken** Mund ausspülen und Wasser unter Zugabe von Medizinalkohle trinken lassen, erbrechen lassen, Arzt rufen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 17.08.2021  
Ersetzt Fassung vom 11.02.2020  
Handelsname TAMIYA X-Acryl-Harz-Spezial Farbe (Streichfarbe glänzend) (X-1 – X-19, X-21 – X34 (10ml/23ml), X-35 [10ml])  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 3 von 8



### ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser, Löschpulver, CO<sub>2</sub>, alkoholbeständiger Schaum.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort lagern. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### **Bestandteil mit Grenzwerten nach 2000/39/EG**

1-Methoxypropan-2-ol  
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2  
Grenzwert (8 h) 375 mg/m<sup>3</sup> – 100 ppm  
Grenzwert (15 min) 568 mg/m<sup>3</sup> – 150 ppm  
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 17.08.2021  
Ersetzt Fassung vom 11.02.2020  
Handelsname TAMIYA X-Acryl-Harz-Spezial Farbe (Streichfarbe glänzend) (X-1 – X-19, X-21 – X34 (10ml/23ml), X-35 [10ml])  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 4 von 8



## Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)

1-Methoxypropan-2-ol  
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2  
AGW 100 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(I)  
Bemerkungen DFG, EU, Y

Propan-2-ol  
EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0  
AGW 200 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 500 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(II)  
Bemerkungen DFG, Y

Ethanol  
EG-Nr. 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5  
AGW 200 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 380 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 4(II)  
Bemerkungen DFG, Y

## Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 903 (Deutschland)

1-Methoxypropan-2-ol  
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2  
Parameter 1-Methoxypropan-2-ol  
BGW 15 mg/l  
Untersuchungsmaterial Urin  
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

Propan-2-ol  
EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0  
Parameter Aceton  
BGW 25 mg/l  
Untersuchungsmaterial Vollblut  
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.  
Untersuchungsmaterial Urin  
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz** Bei Überschreitung eines Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden. #

**Augenschutz** Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

**Handschutz** Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk verwenden. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Körperschutz** Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 17.08.2021  
Ersetzt Fassung vom 11.02.2020  
Handelsname TAMIYA X-Acryl-Harz-Spezial Farbe (Streichfarbe glänzend) (X-1 – X-19, X-21 – X34 (10ml/23ml), X-35 [10ml])  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 5 von 8



## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	unterschiedlich	Geruch	nach Alkohol
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich			80 - 120		°C
Flammpunkt			31 - 33		°C
pH-Wert		(bei T = 20 °C)			Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit					Entzündlich. #
Zündtemperatur					Nicht verfügbar.
Selbstentzündlichkeit			278		°C
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen		untere	2,1	Vol. - %	(Lösemittel)
		obere	13,5	Vol. - %	(Lösemittel)
Dichte		(bei T = 23 °C)	1,0		g/ml
Löslichkeit in Wasser		(bei T = 20 °C)			Lösemittel sind teilweise löslich.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)	42,7		hPa
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt			50 - 60		%
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

für Propan-1-ol

LD<sub>50</sub> oral (Ratte) 1.870 mg/kg

LD<sub>50</sub> dermal (Kaninchen) 5.040 mg/kg

für Propan-2-ol

LD<sub>50</sub> oral (Ratte) 5.050 mg/kg

LD<sub>50</sub> dermal (Kaninchen) 12.800 mg/kg

für Ethanol

LD<sub>50</sub> oral (Ratte) 7.060 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 17.08.2021  
Ersetzt Fassung vom 11.02.2020  
Handelsname TAMIYA X-Acryl-Harz-Spezial Farbe (Streichfarbe glänzend) (X-1 – X-19, X-21 – X34 (10ml/23ml), X-35 [10ml])  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 6 von 8



## **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten verfügbar.

## **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

## **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten verfügbar.

## **Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten verfügbar.

## **Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar.

## **Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar.

## **Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar.

## **Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

für Propan-1-ol

LC<sub>50</sub> Fisch 4.480 mg/l / 96 h

LC<sub>50</sub> Krustentiere 6.300 mg/l / 48 h

EC<sub>50</sub> Krustentiere 4.130 mg/l / 48 h

EC<sub>50</sub> Algen 4.480 mg/l / 96 h

für Propan-2-ol

LC<sub>50</sub> Fisch 9.640 mg/l / 96 h

LC<sub>50</sub> Krustentiere 1.400 mg/l / 48 h

für Ethanol

LC<sub>50</sub> Fisch 11.000 mg/l / 96 h

LC<sub>50</sub> Krustentiere 9.280 mg/l / 48 h

EC<sub>50</sub> Krustentiere 9.950 mg/l / 48 h

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 17.08.2021  
Ersetzt Fassung vom 11.02.2020  
Handelsname TAMIYA X-Acryl-Harz-Spezial Farbe (Streichfarbe glänzend) (X-1 – X-19, X-21 – X34 (10ml/23ml), X-35 [10ml])  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 7 von 8



### ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

#### EU-Abfallschlüssel

20 01 27\* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.  
15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

### ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### ADR/RID

FARBE

##### Tunnelbeschränkungscode (Straße)

(D/E)

##### Begrenzte Mengen nach ADR 3.4 #

Fünf Liter.

##### IMDG/IATA

PAINT (33 °C c.c.)

#### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3 (entzündbare flüssige Stoffe)

#### 14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

#### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen  
Mengenschwellen für Stoffgruppe P5c beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)

Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

Anwendbar.



# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 17.08.2021  
Ersetzt Fassung vom 11.02.2020  
Handelsname TAMIYA X-Acryl-Harz-Spezial Farbe (Streichfarbe glänzend) (X-1 – X-19, X-21 – X34 (10ml/23ml), X-35 [10ml])  
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 8 von 8



Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz  
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit  
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz  
Anwendbar.

## Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 und für Lackpartikel nach 5.4.5.1 beachten.  
Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)  
Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 3 (entzündliche flüssige Stoffe)

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

### Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) #

<u>Einstufung</u>	<u>Verwendete Bewertungsmethode</u>
Flam. Liq. 3; H226	Einstufung aufgrund von Testdaten
Eye Dam. 1; H318	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

### Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

### Abkürzungen

#	Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.